
Sachgebiet
Amt 2Sachbearbeiter
Frau Hümmer

Beratung
GemeinderatDatum
14.07.2026Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Grundsatzentscheidung über die Integration der freigestellten Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Anlagen:

2026-06-22 Zusammenfassung der Sichtweise der Schulleitungen

2026-07-31_FAQs

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erarbeitung des ÖPNV-Konzepts 2028 des Landkreises Bamberg wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 18.03.2026 die mögliche Integration der (freigestellten) Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr vorgestellt und erörtert. In der Besprechung wurde vereinbart, bis spätestens 31. Juli 2026 mitzuteilen, welche Entscheidung die Kommune hinsichtlich einer möglichen Integration des Schülerverkehrs in das künftige ÖPNV-System getroffen hat. Zur Unterstützung von internen Beratungen wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- FAQs (als Anlage beigelegt)
- Präsentation aus der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 18.03.2026
- Entwurf der Fahrpläne
- Rückmeldebogen

Was bedeutet die Integration von freigestellten Schülerverkehr in den ÖPNV?

Heute ist die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung zweigeteilt: Die Kommunen organisieren den Transport zu Grund- und Mittelschulen, während der Landkreis für die Beförderung zu weiterführenden Schulen verantwortlich ist. Diese Aufgabentrennung führt insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit zu parallelen Strukturen und damit zu ineffizienten Verkehren. Ziel des Planungsansatzes ist es, die bestehenden Verkehre besser aufeinander abzustimmen und die vorhandenen Ressourcen effizienter einzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei das Prinzip, dass ein Fahrzeug mehrere Schulen nacheinander bedienen kann, anstatt zeitgleich parallel eingesetzt zu werden. Dadurch kann die vorhandene Fahrzeugflotte deutlich besser ausgelastet und die Anzahl gleichzeitig benötigter Fahrzeuge reduziert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Unterrichtszeiten – insbesondere die Schulanfangszeiten – entsprechend aufeinander abgestimmt werden.

Diese Informationen wurden auch den Schulleitungen des Schulverbundes „Oberes Maintal“ zugeleitet. Die Stellungnahme der Schulleitungen des Schulverbundes ist als Anlage beigelegt.

Auszug aus der Zusammenfassung der Sichtweise der Schulleitungen des Mittelschulverbundes oberes Maintals

Bezugnehmend auf die Verbundsitzung des Mittelschulverbundes Oberes Maintal vom 16.06.2026 (14.00 Uhr, Rathaus Baunach) fasse ich die Sichtweise der Schulen zum Thema „Integration des Schulbusverkehrs in den ÖPNV“ als Verbundkoordinator, stellvertretend für die Schulleitungen des Verbundes, folgendermaßen zusammen:

[...]

2. Umsteigen bzw. Anschlussbus:

In der aktuellen Planung müssen Schülerinnen und Schüler sowohl aus dem Rattelsdorfer Sprengel als auch aus dem Zapfendorfer Sprengel mitunter zweimal umsteigen, um z.B. in die Mittelschule Breitengüßbach zu kommen.

3. [...]

4. Frage der Aufsicht bzw. Betreuung:

In der aktuellen Planung stimmt das Unterrichtsende (z.B. 11.20 Uhr, 13.05 Uhr, 15.30 Uhr) nicht mit den Abholzeiten überein. d.h. die Kinder müssten vom Ende des Unterrichts oder vom Ende der Nachmittagsbetreuung bis zur Abfahrt des Busses beaufsichtigt werden, was mitunter bis zu 23 Minuten dauern kann. Zudem ist in der Planung, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem Heimweg beim Umsteigen auf den Nachfolgebus warten müssen. In keinem dieser Fälle ist geklärt, wer diese Betreuung übernimmt. Lehrkräfte können diese Betreuung nicht gewährleisten.

Dies würde bedeuten, dass z.B. Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben oder im gebundenen Ganztags sind, später nach Hause kommen.

5. Änderung der Schulanfangszeiten:

In der aktuellen Planung ist für einige Schulen eine Änderung der Schulanfangszeit eingeplant. So wird z.B. der Unterrichtsbeginn an der Grundschule um 20 Minuten vorgezogen. Eine solche Änderung muss vom Schulforum zugestimmt werden. Hinterfragt kann bzw. muss hier natürlich auch, ob es Sinn macht, in einer Grundschule den Unterrichtsbeginn weiter nach vorne zu verlegen.

6. [...]

Ob und in welchem Umfang die Integration der freigestellten Schülerbeförderung in den ÖPNV aufgegriffen wird, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeit. Die Entscheidung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der individuellen Zielsetzungen und Handlungsspielräumen.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Grundsatzentscheid über die Integration der freigestellten Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stimmt der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.